

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 074-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haushalts- und Finanzausschuss	28.05.2015			
Anhörung der Ortsbürgermeister	01.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	25.06.2015			
Hauptausschuss	02.07.2015			
Stadtrat	08.07.2015			

Beschlussgegenstand:

Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26. Januar 2015 (Maßnahmeplan)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 – Beschluss 164-2014 vom 03. Dezember 2014 gemäß Anlage.

Begründung:

Mit der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 legte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende Auflage fest:

„Diese Genehmigung ergeht gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 VwVfG unter folgenden Auflagen:

- a) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen, die – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätsvolumens führt, mir diese Planung spätestens bis zum 31.07.2015 einzureichen und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.“

Gemäß dieser Verfügung ist dabei wie folgt vorzugehen:

Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen

- der vorläufigen Haushaltsplanung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und
- des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG heranzuziehen.

Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen.

Der vorliegende und zu beschließende Maßnahmeplan dient der Erfüllung dieser Auflage. Der Aufbau richtet sich nach den Forderungen der Kommunalaufsichtsbehörde.

Struktur / Inhalt

- Maßnahmeplan – Übersicht der laufenden Nr. 1 bis 36.
- I. Maßnahmen gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA (lfd. Nr. 1 bis 3.)
- II. Maßnahmen gemäß Runderlass zu § 17 FAG (lfd. Nr. 4 bis 18.)
- III. Erkenntnisse aus dem HKS (lfd. Nr. 19 bis 30.)
- IV. Sonstige Maßnahmen (lfd. Nr. 31 bis 36.)

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 164-2014 vom 03. Dezember 2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **074-2015**

Anlagen:
Maßnahmeplan